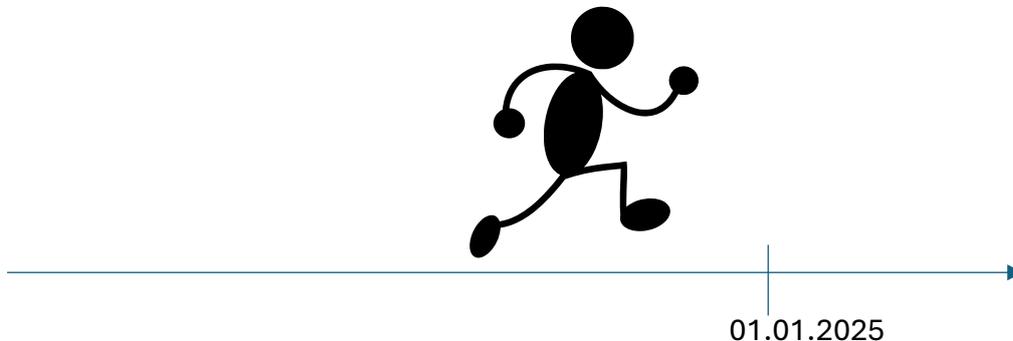


Newsletter SAP HCM Jahreswechsel 2024/2025

Überblick über die wichtigsten Änderungen ab dem 01.01.2025.



Anhebung des Referenzalters für Frauen

Das Referenzalter für Frauen wird ab 01.01.2025 schrittweise angehoben. [Stabilisierung der AHV \(AHV 21\)](#). Davon betroffen ist neben der AHV auch die Pensionskasse. Das Referenzalter bei der AHV wird durch das HR Support Package abgedeckt. Für PK-Berechnungen im System ist allenfalls eine entsprechende Lösung abzuklären.

Grenzgänger Frankreich

Für die Grenzgänger Frankreich gilt die ELM-Version 5.3 gemäss Zusatzabkommen vom 27. Juni 2023 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung.

Um die gesetzlichen Bestimmungen und Grenzwerte sicherstellen zu können, empfiehlt sich die Prüfung der Regelungen [Lohnstandard-CH \(ELM\) | Swissdec](#)

➔ Version 5.3 – Zusatzabkommen zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich, Addendum zu Richtlinien für Lohndatenverarbeitung

Die falsche Festsetzung des Status und Überschreiten der Höchstwerte können als Handlungen, die gegen das Strafgesetzbuch verstossen, eingestuft werden.

Im Wesentlichen sind folgende Daten zu erheben:

2.2.3 Zusätzliche Personendaten für die korrekte Anwendung des Zusatzabkommens mit Frankreich und Folgen für die Quellensteuer:

Die Informationen in diesem Abschnitt zeigen auf, welche Informationen die Arbeitgeber für den betroffenen Personenkreis pflegen müssen, um die Vorgaben vom Zusatzabkommen und den Verständigungsvereinbarungen einzuhalten. Das Zusatzabkommen und die dazugehörigen Verständigungsvereinbarungen beziehen sich auf vier Richtwerte:

Feldname	Beschreibung
Anteil Telearbeit	<p>Definition Telearbeit gemäss dem Zusatzabkommen: «Jede Form von Arbeitsorganisation, bei der eine Arbeit, die auch in einer Arbeitsstätte des Arbeitgebers hätte ausgeübt werden können, vom Arbeitnehmer in seinem Ansässigkeitsstaat, auf Distanz und ausserhalb einer Arbeitsstätte des Arbeitgebers für ebendiesen Arbeitgeber gemäss den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie verrichtet wird.»</p> <p>Zusätzlich zur allgemeinen Definition, umfasst der Begriff Telearbeit auch zeitlich begrenzte Aufgaben (u.a. Geschäftsreisen), die der Arbeitnehmer für dessen Arbeitgeber im Wohnsitzstaat oder einem Drittstaat erbringt.</p>
Geschäftsreisetage in Frankreich	Temporäre Einsätze (u.a. Geschäftsreisen) in Frankreich
Geschäftsreisetage in Drittstaaten	Temporäre Einsätze (u.a. Geschäftsreisen) in Drittstaaten
Nichtrückkehrtage (Schweiz)	Tage, an denen ein Arbeitnehmer nach Arbeitsende in der Schweiz übernachtet. Irrelevant ob beruflich bedingt, oder aus privaten Gründen.

Das Zusatzabkommen und die dazugehörigen Verständigungsvereinbarungen sehen folgende Höchstwerte vor:

Feldname	Höchstwert Zusatzabkommen
Anteil Telearbeit (Tage, die in Telearbeit verbracht werden + Geschäftsreisetage in Frankreich + Geschäftsreisetage in Drittstaaten)	Maximal 40% (96 von 240 Tagen, bei 100% Beschäftigung)
Geschäftsreisetage in Frankreich	Maximal 10 Tage pro Kalenderjahr (kumulierter Höchstwert bzgl. Geschäftsreisetagen in Frankreich und in Drittstaaten)
Geschäftsreisetage in Drittstaaten	Für das bestehende Abkommen von 1983 (SFN) gilt in Bezug auf die Definition des Grenzgängers zusätzlich ein Schwellenwert für Geschäftsreisetage in Drittstaaten und Nichtrückkehrtage (Schweiz) über 45 Tage pro Jahr definiert.
Nichtrückkehrtage (Schweiz)	

Die Erfassung des Anteils Telearbeit, Geschäftstage und Nichtrückkehrertage werden im Infotyp 3441 ELM: manuelle Ergänzung zur Meldung, Subtyp QGFR vorgenommen:

Grenzgänger Italien

Neben dem Geburtsort, Gültig ab Datum und der italienischen Steuernummer sind italienische Grenzgänger neu im Infotyp 0038 Steuerdaten CH zu identifizieren:

Umsetzung vom GGA mit Italien in der Grenzgänger Jahresmeldung

Grundsatz
Die kantonalen Steuerverwaltungen identifizieren die vom Datenaustausch betroffenen Arbeitnehmer und fordern die Unternehmen auf, die zusätzlichen Angaben für die identifizierten Arbeitnehmer zu deklarieren. Diese Aufforderung erfolgt ausserhalb der ELM-Kanäle und wird via Post oder via Portal der jeweiligen KSTV den betroffenen Unternehmen weitergegeben.

Die Unternehmen pflegen die Daten für sämtliche in der Aufforderung enthaltenen Arbeitnehmer und deklarieren die zusätzlichen Angaben via Grenzgänger Jahresmeldung im Lohnstandard-CH (ELM). Auf Seiten KSTV werden die Daten gemäss Definition im Abkommen an Italien weitergeleitet.

Der Kanton Tessin stellt eine Reihe von praktischen Beispielen für die korrekte Eingabe der nach dem neuen Abkommen geforderten Daten zur Verfügung ([Link](#)).

Folgen für ERP-Hersteller
ERP-Hersteller müssen die Möglichkeit schaffen, einen Arbeitnehmer als vom Datenaustausch mit Italien betroffene Person zu markieren. Für alle markierten Arbeitnehmer werden die Elemente [Grenzgänger-Datum], [Italienische Steuernummer] und [Geburtsort/Geburtsstaat] zu zwingenden Elementen im ERP, damit eine Grenzgänger-Jahresmeldung erfolgen kann.

Prozessuale Anforderung an ein ERP:

- In einem ERP muss eine Person als «vom Datenaustausch mit Italien betroffene Person» markiert werden können.
- Für alle markierten Personen müssen zwingend die Elemente [Grenzgänger-Datum], [Italienische Steuernummer] und [Geburtsort/Geburtsstaat] im ERP hinterlegt werden
- Das Element [Geburtsort/Geburtsstaat] wird wie folgt angezeigt:
 - Für Italienische qSP: Geburtsort
 - Für alle weiteren qSP: Geburtsstaat
- Das Element [Italienische Steuernummer] wird direkt im ERP validiert (Siehe Validierung auf der nächsten Seite)

FAQ zu Richtlinien Lohnstandard-CH (ELM) Version 5.0 Version vom 12.03.2024

Kapitel 7 FAQ zu Grenzgänger (RL Kapitel 10)

Grenzgänger Meldungen ELM 5.0

Die Meldung für Grenzgänger erfolgt am Jahresende zusätzlich zu den monatlichen Quellensteuermeldungen, ist jedoch bei unterjährigem Austritt zwingend vorzunehmen (erforderliche Daten für den nächsten Arbeitgeber).

Umfang der Meldung

Alle Domänen f. kompl. Untern.:

<input checked="" type="checkbox"/> AHV/ALV	AbrE: <input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/> UVG	AbrE: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> überobl.Unfallvers.	AbrE: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Krankentaggeldvers.	AbrE: <input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/> FAK	AbrE: <input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/> LAW / Steuer	AbrE: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> BFS / Statistik	AbrE: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> QSt	AbrE: <input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Grenzgänger	AnwSchl: <input type="text"/>

Weitere Angaben

alternativer AnwSchl. (1) 2 Einträge gefunden

Einschränkungen

AnwSchl	Anwendungsschlüssel
QSTG	QST-GrenzgängerMldg ab ELM 5.0
QGFR	QST-Grenzgänger FR (ab ELM5.3)

QSTG Grenzgänger Italien (nur Kantone GR, VS und TI) sowie Frankreich (nur Kantone mit Sondervereinbarung – Tarif SFN)

QGFR Grenzgänger Frankreich mit Telearbeit (alle Kantone)

Div. obsolete Reports Jahresabrechnungen und Quellensteuer

Diverse Reports für Jahresabrechnungen wurden auf obsolet gesetzt. Künftig ist die CE-Version dieser Reports zu verwenden.

Dies gilt es zu berücksichtigen für:

- Usermenü
- Berechtigungen
- Reportvarianten
- Favoritenmenü

Betroffene Reports gemäss:

[3437603 - Vereinheitlichung von bisher separaten Druckprogrammen für CE und SE - SAP for Me](#)

Ebenso sind div. alte Quellensteuerreports obsolet:

[3513355 - HR-CH: Quellensteuerprogramme 'RPLQSTC*' - "Obsolet" Kennzeichnung - SAP for Me](#)

Familienzulagen: Anhebung der Mindestansätze

Die Mindestansätze für Kinderzulagen werden von 200 auf 215 Franken und für Ausbildungszulagen von 250 auf 268 Franken erhöht. Von daher sind neue Zulagen von den einzelnen Kantonen zu erwarten.

[Mindestansätze der Familienzulagen werden erhöht](#)

Neuer Lohnausweis

Mit ELM 5.0 ist der neue Lohnausweis zu verwenden.

Bei erstmaliger Ausführung des Reports oder Aufrufs via ELM ohne Draft, wird die DocID generiert und auf dem Infotyp 3441 «ELM: Manuelle Ergänzung zur Meldung» dokumentiert. Bei jeglicher Wiederholung wird das Dokument mit derselben ID erstellt. Von daher müssen spätere Korrekturen als Rektifikat ausgestellt werden. Für das Rektifikat wird eine neue DocID generiert. Die neue DocID für das Rektifikat kann der der ursprünglichen DocID zugeordnet werden.

The image displays a sequence of screenshots from the SAP ELM 5.0 system, illustrating the process of generating and documenting wage slips (Lohnausweis) and their manual supplements (Infotype 3441).

- Selektionscreen:** Shows the selection options for the wage slip. The 'Draft (ohne DocID)' option is selected, and 'Rektifikat' is unselected.
- Lohnausweis:** Shows the generated wage slip for the draft.
- DOCID in Lohnausweis:** Shows the 'Bemerkungen' (Remarks) section of the wage slip. The 'Ort und Datum' (Location and Date) is 'Vessy, 12.09.2024'. The 'DOCID' is 'Entwurf - Brouillon - Bozza'.
- IT 3441: Manuelle Ergänzung:** Shows the manual supplement (Infotype 3441) for the draft. The 'DocID' is '42010AEF0C171EDF9CA145CCBEDC4F69'.
- Selektionscreen:** Shows the selection options for the wage slip. The 'Draft (ohne DocID)' option is unselected, and 'Rektifikat' is selected.
- Lohnausweis:** Shows the generated wage slip for the rectification.
- DOCID in Lohnausweis:** Shows the 'Bemerkungen' section of the wage slip. The 'Ort und Datum' is 'Vessy, 12.09.2024'. The 'DOCID' is '42010AEF0C171EDF9CA16CSAD5D18F69'. A red '3' is next to the 'Ort und Datum' field.
- IT 3441: Manuelle Ergänzung:** Shows the manual supplement (Infotype 3441) for the rectification. The 'DocID' is '42010AEF0C171EDF9CA16CSAD5D18F69'.

Red arrows and numbers (1, 2, 3) indicate the flow of the process from the selection screen to the wage slip and then to the manual supplement.

Übergangsfristen ELM 4.0

Bis 31.12.2025 können noch Quellensteuermeldungen über ELM 4.0 vorgenommen werden. Andere Domänen können bis 30.06.2026 mit ELM 4.0 gemeldet werden.

Abschaltung ELM 4.0

Mit dem Lohnstandard-CH (ELM) Version 5.0 kamen wichtige Anpassungen im Zusammenhang mit der Quellensteuerabrechnung. Die Quellensteuer-Übermittlungen über ELM 4.0 genügen den rechtlichen Ansprüchen nicht mehr. Nur mit der Version ELM 5.0 ist es den Steuerverwaltungen möglich, vollständig korrekte Daten zu erhalten, die auch automatisiert verarbeitet werden können. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Wechsel auf die Version ELM 5.0 voranzutreiben. Ziel von Swissdec ist es, die Zertifizierungen der Version ELM 5.0 bis Ende 2024 abzuschliessen.

31.12.2024	Ziel: Alle ERP-Systeme sind ELM 5.0 zertifiziert. Allfällige Verlängerungen der Zertifikate für die Version ELM 4.0 werden längstens mit einer Gültigkeit bis 31.12.2024 ausgestellt
31.12.2025	Letzte mögliche ELM 4.0-Übermittlung der Quellensteuerabrechnungen
30.06.2026	Letzte mögliche ELM 4.0-Übermittlung aller anderen Domänen

Die Umstellung auf ELM 5.0 ist zwingend erforderlich bei:

- Domäne Grenzgänger
- Monatlichen BFS Meldungen für Profiling, Lohnstrukturerhebung, Beschäftigungsstatistik usw.

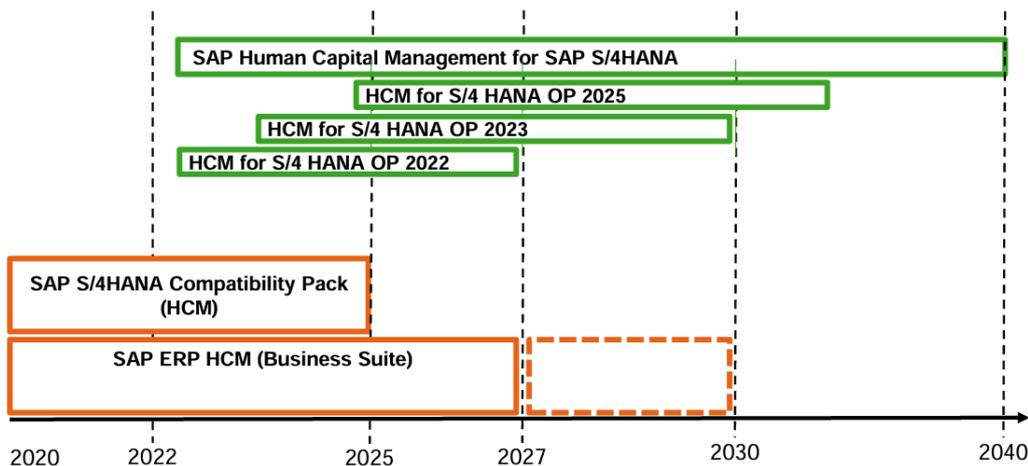
Für die Umstellung empfiehlt sich eine Projektplanung.

SAP HCM for S/4 HANA (H4S4)

Ist SAP ERP im Einsatz oder wurde bereits auf S/4 HANA umgestellt und die Business Function für H4S4 wurde noch nicht aktiviert? In beiden Fällen gibt es Handlungsbedarf. Kontaktieren Sie uns für weitere Infos!

Ab S/4 Release 2025 ist H4S4 automatisch aktiviert.

H4S4 Releases



Vor der Aktivierung sind zwingend die Simplification Items auf Relevanz zu prüfen.

Ministamm im S/4HANA ohne HCM

Es gibt eine Definition, welche Infotypen in einem Non-HCM System lizenzfrei als Ministamm genutzt werden können. [3369920 - SAP S/4HANA ohne HCM - Nutzung von HR-Minimaster \(subset of HCM Infotypes\) - SAP for Me](#)

Weitere Innovationen

- Weiterentwicklung diverser Fiori Apps wie öffentliches Mitarbeiterprofil etc.
- Neue Zeitereignis-Typen für «Home-Office» bei der Verwendung von SAP-Zeitwirtschaft
- Massenuploadprogramm mit Konfigurationsmöglichkeiten

Jahreswechsel Planung

Nun ist es Zeit, das Einspielen des HR Support Packages mit der SAP-Basis und die konkreten Tätigkeiten für den Jahreswechsel mit dem zuständigen HCM-Berater zu planen. Kontaktieren Sie uns!

Entago AG
Buckhauserstrasse 34
8048 Zürich
www.entago.ch
info@entago.ch